

Absender:
(Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen)

48317 Drensteinfurt, den _____

(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(Telefon/Handy-Nr.)

(E-Mail-Adresse)

Kind: _____

Klasse: _____
(im Schuljahr der Teilnahme)

Schule: _____

Teilnahme ab: _____

Geschwisterkind

Stadt Drensteinfurt
Fachbereich 3
Sachgebiet 3.4
Landsbergplatz 7
48317 Drensteinfurt

Anmeldung für außerunterrichtliche Angebote in der offenen Ganztags-Schule (OGS)

Hiermit melde ich - meine Tochter/meinen Sohn für eine Teilnahme an der Über-Mittag-Betreuung (OGS) **verbindlich** an.

Die Teilnahme an diesem Angebot ist für ein Schuljahr verpflichtend.
Sie bleibt jeweils für ein weiteres Schuljahr bestehen, wenn die Abmeldung des Kindes nicht bis 3 Wochen vor Schuljahresbeginn (01.08.) des neuen Schuljahres schriftlich erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahme in die Betreuungsgruppe erst erfolgen kann, wenn diese Anmeldung mit Einkommensnachweis bei der Stadt Drensteinfurt eingegangen ist und die Anmeldung von der Stadt Drensteinfurt bei der Schule bestätigt ist.

Die rückseitig aufgeführten Hinweise und Bedingungen sowie die Satzung der Stadt Drensteinfurt erkenne ich an.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit dem Austausch von notwendigen Daten zwischen dem OGS-Träger (Mütterzentrum Beckum) und der Stadt Drensteinfurt einverstanden.

(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

Hinweise und Bedingungen zur Betreuung von Grundschulkindern im offenen Ganzttag (OGS)

- Für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes in der OGS werden Beiträge erhoben. Auf Grund der festgelegten sozialen Staffelung ist bei der ersten Aufnahme und danach auf Verlangen das Einkommen der Personen, die dauerhaft im Haushalt des Kindes leben und zur Bestreitung des Lebensunterhaltes des Kindes beitragen zwecks Zuordnung zur entsprechenden Einkommensgruppe auf dem Vordruck "Verbindliche Erklärung zum Einkommen" nachzuweisen. Für die höchste Einkommensstufe kann dieser Nachweis entfallen. Bei Einkommensänderungen mit Auswirkungen auf die Einstufung ist eine neue Erklärung unverzüglich einzureichen.
- Die Berechnung des maßgeblichen Einkommens lehnt sich an die Berechnung der Einkommensstufen für die Kindergartenbeiträge an.
- Staffelung der Elternbeiträge:

- bis 26.000 €	positives Jahreseinkommen	0,00 €/monatlich
- bis 39.000 €	positives Jahreseinkommen	50,00 €/monatlich
- bis 45.000 €	positives Jahreseinkommen	70,00 €/monatlich
- bis 60.000 €	positives Jahreseinkommen	110,00 €/monatlich
- bis 80.000 €	positives Jahreseinkommen	120,00 €/monatlich
- über 80.000 €	positives Jahreseinkommen	150,00 €/monatlich

 Für Geschwisterkinder wird kein Beitrag erhoben.

- Die "Verbindliche Erklärung zum Einkommen" ist spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung bei der Stadt Drensteinfurt, Fachbereich 3 – Bürgerdienste, Sachgebiet 3.4 Bildung, Sport und Kultur vorzulegen, ansonsten erfolgt die Einstufung in die höchste Einkommensstufe. Anschließend erhalten Sie einen Bescheid über die Höhe des von Ihnen zu entrichtenden Beitrags.
- Der Beitrag ist jeweils ab dem Schuljahresbeginn monatlich ohne besondere Aufforderung auf das Konto Nr. 8 000 192 bei der Sparkasse Münsterland-Ost (IBAN DE83 4005 0150 0008 0001 92) unter Angabe des Verwendungszwecks zu zahlen. Selbstverständlich kann der Stadt Drensteinfurt ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt werden.
- Die Anmeldung eines Kindes ist jederzeit möglich. Die Anmeldung beinhaltet eine tägliche Teilnahme des Kindes an den pädagogischen Angeboten des offenen Ganztags und für die Erziehungsberechtigten die Bereitschaft zu Elterngesprächen und die Teilnahme an Elternabenden.

Die Teilnahme an dem Betreuungsangebot ist für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07. des darauffolgenden Jahres) bindend. Eine Kündigung vor dem Ende des Schuljahres ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

- Im Rahmen der Betreuung wird für die Kinder ein warmes Mittagessen angeboten. Eine Bestellung und Abnahme des Mittagessens ist verpflichtend. Die Kosten für das Mittagessen werden vom Caterer gesondert in Rechnung gestellt.
- Die Betreuung wird durch qualifiziertes Betreuungspersonal durchgeführt.
- Die Betreuung findet in der Regel von montags bis freitags nach der letzten Unterrichtsstunde bis 16.00 Uhr - bei ausreichendem Bedarf ggf. auch länger - in den Räumlichkeiten der Schule statt. Änderungen von Abholzeiten etc. sind mit den Betreuungskräften abzusprechen.
- In der Zeit von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr (7.45 - 11.20 Uhr Walstedde) stellt die Schule für die Kinder der Betreuungsgruppe die Beaufsichtigung folgendermaßen sicher:
7.30 Uhr (7.15 Uhr Walst., 7.40 Uhr Rink.)
bis Unterrichtsbeginn: Beaufsichtigung auf dem Schulhof oder in der Pausenhalle.
8.00 Uhr bis 11.30 Uhr: Unterricht in der Stammklasse oder Mitunterrichtung in einer Parallelklasse.
In den Ferienzeiten wird folgende Betreuung (08.00 Uhr – 16.00 Uhr) nach Bedarf angeboten:
 - an beweglichen Ferientagen
 - Sommerferien: 1. – 3. Woche
 - Herbst- und Osterferien: 1. Woche.
 In den Weihnachtsferien findet keine Betreuung statt.

- Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung der Kinder nach der Betreuung nicht erfolgt!